

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

An wen können Sie sich im Falle einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wenden?

- ▶ **Antidiskriminierungsstelle des Bundes**
Fragetelefon 030 185551855
www.antidiskriminierungsstelle.de
- ▶ **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
Bundesweite kostenlose Beratung in zahlreichen Sprachen
Telefon 08000 116016
www.hilfetelefon.de
- ▶ **Männerbeauftragter der Stadt Nürnberg**
Telefon 0911 2314185
- ▶ **Gewaltberatung Nürnberg**
(für Männer)
Telefon 0911 2315556
www.gewaltberatung-nuernberg.de
- ▶ **Rauhreif e. V. Hilfe bei sexualisierter Gewalt**
Kostenlose und unabhängige Beratung für Betroffene, Interessierte und Fachkräfte



Rauhreif e. V.

Platenstraße 28 · 91522 Ansbach

Büro und Notruf 0981 988 48

Schulische Bildungsangebote 0981 953 18 54

info@rauhreif-ansbach.de

www.rauhreif-ansbach.de

Stress und Termindruck kennt wohl fast jeder aus dem Arbeitsalltag. Doch etwa ein Viertel der angestellten Frauen hat im Büro oder Betrieb schon einmal etwas erlebt, das sich nicht mit ein paar Tagen Urlaub ausgleichen lässt: sexuelle Belästigung oder sexistisches Verhalten. Auch Männer werden häufig Opfer verbaler und körperlicher Übergriffe – sei es durch Frauen oder durch andere Männer.

Die meisten Beschäftigten wissen nicht, dass Arbeitgeber bei diesem Thema Schutzverpflichtet sind.

Sexuelle Belästigung wird trotz ihrer fatalen Folgen im Job oft nicht erkannt. An viele diskriminierende Verhaltensweisen, Begriffe oder Bemerkungen hat man sich im Alltag offenbar gewöhnt. In manchen Betrieben kann es so nach und nach sogar zu einer „Kultur der Grenzverletzungen“ kommen.

Fatalerweise kommt es in Fällen sexueller Belästigung immer wieder zu einer sogenannten Schuldumkehr: Die belästigte Person wird beschuldigt, etwas missverstanden zu haben oder den Vorfall zu ernst zu nehmen. Sexuelle Belästigung wird verharmlost als Flirtversuch. Das kann so weit gehen, dass der oder dem Betroffenen üble Nachrede oder Mobbing unterstellt wird, sie/er wird ein zweites Mal zum Opfer.

Sowohl für Betroffene als auch für Arbeitgeber ist es wichtig zu wissen:

Beschäftigte haben immer das Recht, sich gegen sexuelle Belästigung zu wehren. Die Verantwortung für belästigendes Verhalten tragen immer diejenigen, die belästigen – niemals die Leidtragenden.

Sexuelle Belästigung ist ein Straftatbestand.